



Samtgemeinde Tarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister

Vorlage Nr.: SG/464/2024
Sachbearbeiter Peter Böttjer

Vorlage		Datum: 13.11.2024 Aktenzeichen: Status: öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
26.11.2024	Samtgemeindeausschuss			
10.12.2024	Samtgemeinderat			

35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt im Bereich Buchholz

Der Samtgemeinderat Tarmstedt hat am 12.03.2024 die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Vorwerk-Buchholz zum Zwecke der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 14.06.2024 bis zum 19.07.2024 stattgefunden.

Als nächster Schritt ist es erforderlich, dem Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes zuzustimmen und den Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung § 3 Abs. 2 BauGB zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt im Bereich der Gemeinde Vorwerk-Buchholz und der zugehörigen Begründung wird zugestimmt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt. Die öffentliche Auslegung wird gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Anlage(n)

- 35. FNP Abwägung_Vorentwurf
- 35. FNP Anlage_1_Biototypenkartierung
- 35. FNP Begründung_Entwurf
- 35. FNP Planzeichnung_Entwurf